



Statistische Berichte



Kennziffer: D I 2 - m 09/23

November 2023

Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137
Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174
Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468
E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-198
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen.
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.
Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2023 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2023 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2023 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	
Grundzahlen									
2023 Januar	6 507	5 214	776	517	6 581	5 431	614	536	– 74
2023 Februar	5 243	4 288	632	323	4 514	3 707	529	278	729
2023 März	6 054	4 985	715	354	4 933	4 000	589	344	1 121
2023 April	4 760	3 894	513	353	3 679	2 969	415	295	1 081
2023 Mai	5 040	4 138	588	314	4 117	3 341	502	274	923
2023 Juni	4 870	4 069	525	276	3 955	3 169	525	261	915
2023 Juli	5 110	4 212	598	300	4 303	3 537	480	286	807
2023 August	5 262	4 350	640	272	4 356	3 622	477	257	906
2023 September	4 796	3 997	560	239	3 987	3 308	451	228	809
2023 Oktober
2023 November
2023 Dezember
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum									
2023 Januar	884	698	97	89	699	640	– 11	70	x
2023 Februar	– 233	– 217	13	– 29	– 62	– 63	52	– 51	x
2023 März	306	260	42	4	408	346	60	2	x
2023 April	679	569	35	75	232	142	28	62	x
2023 Mai	240	168	27	45	387	349	22	16	x
2023 Juni	63	88	– 22	– 3	138	97	69	– 28	x
2023 Juli	350	246	69	35	396	398	– 46	44	x
2023 August	253	219	23	11	150	185	– 51	16	x
2023 September	– 214	– 147	– 29	– 38	– 112	– 37	– 32	– 43	x
2023 Oktober	x
2023 November	x
2023 Dezember	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7	5	- 36,4	5	4	- 54,5
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	x	—	—	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	105	72	8,2	110	81	19,6
D	Energieversorgung	18	17	- 76,9	14	13	16,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	2	2	—	3	3	- 25,0
F	Baugewerbe	351	281	1,4	240	188	- 13,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	708	607	- 2,7	627	545	6,8
H	Verkehr und Lagerei	143	119	41,6	110	91	- 28,6
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	194	153	- 12,2	182	145	- 18,8
J	Information und Kommunikation	169	141	- 12,0	133	100	18,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	122	97	- 8,3	92	73	- 9,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	65	54	- 33,0	59	49	- 29,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	398	330	- 1,0	265	222	- 7,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	444	393	- 7,5	327	279	- 12,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	103	82	—	77	62	10,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	49	40	- 36,4	55	50	14,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	73	64	4,3	51	40	21,4
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	223	197	- 6,3	213	184	10,9
A-S	Insgesamt	3 174	2 654	- 6,0	2 563	2 129	- 4,0
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	- 25,0	7	6	16,7
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	x	—	—	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	40	32	25,0	42	30	90,9
D	Energieversorgung	5	4	- 50,0	4	2	100,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	1	1	- 75,0	—	—	x
F	Baugewerbe	55	45	- 26,7	58	44	5,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	183	147	- 12,9	163	133	- 11,4
H	Verkehr und Lagerei	17	13	30,8	16	14	- 23,8
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	47	33	38,2	51	41	15,9
J	Information und Kommunikation	33	24	6,5	38	25	35,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	24	19	- 7,7	34	28	61,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13	10	- 27,8	16	11	14,3

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	87	68	2,4	70	53	- 10,3
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	99	87	- 2,9	78	67	34,5
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	23	20	9,5	25	21	38,9
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	16	14	14,3	11	9	57,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	20	16	- 9,1	9	7	- 40,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	145	139	2,1	169	162	- 13,3
A-S	Insgesamt	811	675	- 3,8	791	653	3,0
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12	12	9,1	2	2	- 50,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	—	—	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	44	42	12,8	35	32	- 7,9
D	Energieversorgung	6	5	- 82,9	3	3	- 40,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	—	—	x	—	—	x
F	Baugewerbe	54	44	12,5	45	38	- 13,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	220	184	10,0	183	158	- 8,5
H	Verkehr und Lagerei	21	15	- 8,7	30	25	- 6,2
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	56	38	- 11,1	54	39	- 6,9
J	Information und Kommunikation	33	29	32,0	18	16	- 30,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32	22	3,2	30	22	7,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	16	9	- 15,8	15	11	- 11,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	75	63	- 6,2	64	51	45,5
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	111	99	20,7	64	58	- 4,5
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	24	20	- 4,0	16	14	6,7
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	13	12	85,7	10	8	100,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	18	13	20,0	8	4	33,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	76	61	- 1,3	56	45	- 11,1
A-S	Insgesamt	811	668	2,5	633	526	- 4,2
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	20	- 15,4	14	12	- 33,3
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	—	—	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	189	146	12,5	187	143	23,0
D	Energieversorgung	29	26	- 76,4	21	18	10,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	3	- 50,0	3	3	- 25,0

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2023
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	460	370	- 1,9	343	270	- 10,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 111	938	- 2,4	973	836	0,2
H	Verkehr und Lagerei	181	147	32,1	156	130	- 24,6
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	297	224	- 6,6	287	225	- 12,0
J	Information und Kommunikation	235	194	- 5,2	189	141	13,9
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	178	138	- 6,3	156	123	3,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	94	73	- 29,9	90	71	- 21,7
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	560	461	- 1,2	399	326	- 2,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	654	579	- 3,0	469	404	- 5,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	150	122	0,7	118	97	14,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	78	66	- 20,4	76	67	26,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	111	93	3,7	68	51	7,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	444	397	- 2,8	438	391	- 2,7
A-S	Insgesamt	4 796	3 997	- 4,3	3 987	3 308	- 2,7

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2023 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	116	103	1,8	92	72	- 22,7
06412	Frankfurt am Main, Stadt	584	541	- 10,3	433	352	- 8,3
06413	Offenbach am Main, Stadt	111	101	46,1	81	68	15,7
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	189	162	- 12,5	135	114	- 10,0
06431	Landkreis Bergstraße	193	151	- 11,9	193	165	22,9
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	230	177	- 9,1	198	162	11,2
06433	Landkreis Groß-Gerau	264	220	34,0	207	169	12,5
06434	Hochtaunuskreis	203	168	10,9	160	129	- 13,5
06435	Main-Kinzig-Kreis	335	274	- 13,4	238	192	- 1,2
06436	Main-Taunus-Kreis	193	155	- 11,1	150	126	- 37,5
06437	Odenwaldkreis	55	49	- 33,7	44	41	- 34,3
06438	Landkreis Offenbach	320	256	- 9,1	263	218	- 2,2
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	148	107	- 2,6	178	160	64,8
06440	Wetteraukreis	233	190	- 15,6	191	161	- 17,0
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 174	2 654	- 6,0	2 563	2 129	- 4,0
06531	Landkreis Gießen	184	147	- 5,2	154	114	- 14,4
06532	Lahn-Dill-Kreis	192	158	23,9	153	122	18,6
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	113	98	- 31,1	133	111	12,7
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	268	231	6,3	297	262	5,3
06535	Vogelsbergkreis	54	41	- 30,8	54	44	- 8,5
065	Reg.-Bez. Gießen	811	675	- 3,8	791	653	3,0
06611	Kassel, documenta-Stadt	158	130	- 6,0	142	116	- 26,4
06631	Landkreis Fulda	171	141	6,9	126	98	5,9
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	57	52	- 3,4	53	49	6,0
06633	Landkreis Kassel	146	115	15,9	108	90	- 2,7
06634	Schwalm-Eder-Kreis	115	99	- 10,9	87	74	- 1,1
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	109	88	10,1	66	57	3,1
06636	Werra-Meißner-Kreis	55	43	10,0	51	42	41,7
066	Reg.-Bez. Kassel	811	668	2,5	633	526	- 4,2
06	Hessen	4 796	3 997	- 4,3	3 987	3 308	- 2,7
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 034	1 734	- 1,4	1 561	1 284	- 3,1

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften